

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ-053848-A0-067

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **B M W**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn – Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	MSIII 858
Ausführungsbezeichnung:	MSIII 85854020
Radgröße:	8½ J x 18 H2
Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH,
Prüfbericht:	RP-002867-B0-067
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MSIII 858 Ausführung(en) : MSIII 858540

Ausführung(en): MSIII 85854020 Seite 2 von 9

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpresstiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Reifen mit der zusätzlichen Kennzeichnung **Reinforced, Extra Load** oder **XL**, bezeichnen Reifen die für höhere Tragfähigkeiten als die der Standardausführungen ausgelegt sind. Die Beschriftung auf dem Reifen kann wahlweise mit Reinforced, Extra Load oder XL erfolgen. Entscheidend ist der zugehörige Load Index bzw. bei ZR-Reifen die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit. Die oben beschriebenen Tragfähigkeitsabschläge bleiben unberührt.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradschrauben, Gewinde M12x1,5

Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH : MSIII 858

Typ(en)
Ausführung(en)

: MSIII 85854020 Seite 3 von 9

Тур:	346	L		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	7/27*0097* /	1*98/14*0097*	
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
77; 85	316i	225/40R18-88		A01) bis A10)
85; 87	318i	T38)		
100; 105	318i			
95; 100	320 d	245/35R18-88		
110; 120; 125;	320i, 323i	T38)		
141;	325i			
142	328i	zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise
85	318d	vorne	hinten	7
120; 135	330d	225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)
85	316i Touring			T38)V02)
85; 87	318i Touring	225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)
100; 105	318i Touring			K15)K18)K32)V03)
85	318d Touring	245/35R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)
				K15)K18)K32)V05)
95; 100	320d Touring	225/40R18-91 reinf.		A02) bis A10)
110; 120; 125;				, ,
, , ,	323i Touring	235/40R18-91		
141	325i Touring	A01)G01) K15)K32)		
142	328i Touring	zulässige Reifer		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)
				K15)K18)K32)V03)
		245/35R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)
				K15)K18)K32)V05)
120; 135	330d Touring	225/40R18-91 re	einf.	A02) bis A10)
		225/40D10 01		
		235/40R18-91		
		A01)G01) K15)	K32)	
170	330i;	225/40R18-91W reinf.		A02) bis A10)
	330i Touring			, ,
		235/40R18-91W		
		A01)G01) K15)	K32)	
1400/1440007410				

e1*98/14*0097*10 1000/1190-1215(1265) 5/120/72.5



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en)
Ausführung(en) : MSIII 858

: MSIII 85854020 Seite 4 von 9

Тур:	346	C		
ABE / EG-Genehmigung: e1*		98/14*0112*		
C	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
77	316Ci	225/40R18-88		A02) bis A10)
85; 87; 100	318Ci	T38)		
105				
110; 120; 125;	320Ci	245/35R18-88		
120; 125	323Ci	T38)		
141	325Ci			
142	328Ci	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
	(Coupé)	vorne	hinten	
	(nicht 330Ci)	225/40R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)
				T38)V02)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)
				K15)K18)K32)V03)
		245/35R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)
				K15)K18)K32)V05)
e1*98/14*0112*07	935/1075(1190)	•		5/120/72.5

Тур: 346 (46 C			
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0112*			
Motorleistung	Handelsbezeichnung	en zulässige Reifeng	zulässige Reifengrößen		
(kW)		vorne und hinten	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
170	330Ci	225/40R18-88Y	225/40R18-88Y		
		225/40R18-91W 1 245/35R18-88Y	reinf.		
		zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18-88W	245/35R18-88 Y	A01) bis A10)	
				V02)	
		225/40R18-88W	255/35R18-90W	A01) bis A10)	
				K15)K18)K32)V03)	
		245/35R18-88W	255/35R18-90W	A01) bis A10)	
*1*07/27*0112*07	025/1075/1100\			K15)K18)K32)V05)	

e1*97/27*0112*07 935/1075(1190) 5/120/72.5



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MSIII 858

Ausführung(en) : MSIII 85854020 Seite 5 von 9

Тур:	34	6 R			
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0146*			
Motorleistung	Handelsbezeichnunge	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100; 105	318Ci	225/40R18-88W	225/40R18-88W		
120; 125	320Ci	T37a)	Т37а)		
120; 125	323Ci				
141	325Ci	225/40R18-92 rei	225/40R18-92 reinf.		
		245/35R18-88W	245/35R18-88W		
		T37a)	Т37а)		
		zulässige Reifeng	zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten		
		225/40R18-88W	245/35R18-88W	A02) bis A10)	
			T37a)	V02)	
		225/40R18-88W	255/35R18-90W	A01) bis A10)	
				K15)K18)K32)V03)	
		245/35R18-88W	255/35R18-90W	A01) bis A10)	
				K15)K18)K32)V05)	
e1*98/14*0146*05	945/1115(1225)			5/120/72.5	

346 R Тур: e1*98/14*0146*.. ABE / EG-Genehmigung: Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 170 330Ci 225/40R18-88**Y** A02) bis A10) 225/40R18-91W reinf. 245/35R18-88**Y** zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise hinten 225/40R18-88W 245/35R18-88**Y** A02) bis A10) V02) 225/40R18-88W 255/35R18-90**Y** A01) bis A10) K15)K18)K32)V03) 245/35R18-88W 255/35R18-90**Y** A01) bis A10) K15)K18)K32)V05) e1*98/14*0146*05 970/1115 (1225) 5/120/72.5



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MSIII 858**Ausführung(en) : MSIII 8585402

Ausführung(en) : MSIII 85854020 Seite 6 von 9

Тур:	346	K			
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*	1*98/14*0167*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
85	316TI	225/40R18-88		A02) bis A10)	
100; 105	318TI	T37)			
97; 110	320TD				
141	325TI	225/40R18-91W	reinf.		
		245/35R18-88			
		T37)			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18-88	245/35R18-88	A02) bis A10)	
				T37)V02)	
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)	
				K15)K18)K32)V03)	
		245/35R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)	
				K15)K18)K32)V05)	
e1*98/14*0167*03	935/1045(1160)	•	•	5/120/72.5	

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen oder Gummiventilen (für Ventilloch-Durchmesser 11,3 mm) zulässig. Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h dürfen nur mit Metallschraubventilen ausgestattet werden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : **RZ-053848-A0-067**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MSIII 858**Ausführung(en) : MSIII 858540

Ausführung(en) : MSIII 85854020 Seite 7 von 9

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststofflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- T37a) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **ZR oder W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **Y-Reifen** zulässig.
- T38) Aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen sind an den nachfolgend aufgeführten Fahrzeugen nur **ZR**oder **W-Reifen** zulässig:
 - 323i/325i/328i Lim.,318i Touring (100,105kW), 330d Lim., 323Ci/325Ci/328Ci Coupé
- V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

Hersteller:Typ:BridgestoneS-01PirelliP Zero As.

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A520, A510, A509

Dunlop SP8000, SP 8080MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MSIII 858**

Ausführung(en) : MSIII 85854020 Seite 8 von 9

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 255/35R18

Hersteller: Typ:

Continental Aqua Contact, ContiSportContact

Dunlop SP8000, SP9000, SP 9090

Pirelli P Zero As., P7000

Uniroyal RTT-1 Goodyear Eagle F1

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A520, A510, A509

Michelin Pilot Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 245/35R18 und hinten 255/35R18

Hersteller: Typ:

Dunlop SP8000, SP9000, SP9090
Pirelli P Zero Asimmetrico

Toyo Proxes T1-S

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1-9 und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : **RZ-053848-A0-067**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MSIII 858**

Ausführung(en) : MSIII 85854020 Seite 9 von 9

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 24.09. 2002

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\RZ-053848-A0-67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolff